Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

[redacted]

Stadtentwicklungsplanung

PLAN HA I

Arne Lorz
Hauptabteilungsleiter

17.12.2019

Ihr Schreiben vom 04.12.2019

[redacted]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.12.2019.

ich möchten Ihnen zunächst versichern, dass wir Sie, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, und die erfolgte Bürgerbeteiligung sehr ernst nehmen. Eine Bürgerbeteiligung in diesem frühen Stadium eines Entwicklungsprozesses verdeutlicht die besondere Bedeutung der Siedlung Ludwigsfeld.

Im Folgenden möchte ich zu dem ersten Absatz Ihres Schreibens Stellung nehmen. Diesbezüglich können wir Ihnen mitteilen, dass die Dokumentation der Veranstaltung vom 17.10.2019 seit Donnerstag, den 28.11.2019 online auf der Homepage der Eigentümer www.ludwigsfeld-im-dialog.de einsehbar ist und als Download zur Verfügung steht. Eine Stellungnahme zur Veranstaltung von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist nicht vorgesehen.

Im weiteren nehmen wir Stellung zu den von Ihnen aufgeführten Punkten. Zu einer besseren Lesbarkeit wiederholen wir zunächst ihre Fragestellung (kursiv dargestellt).

„[…] Dazu möchten wir geklärt wissen, ob die Unterlagen nach UiG oder nach Informationsfreiheitssatzung der LHM (Auskunftsrecht für juristische Personen) zugänglich gemacht werden?
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat nun die Zustimmung der Auftraggeber und Eigentümer der Gutachten für eine Einsichtnahme im Rahmen von Anträgen nach Umweltinformationsgesetz (UiG) und Informationsfreiheitssatzung (IFS) erhalten. Gemäß dem UiG bzw. der IFS kann jede Person einen Antrag stellen, um Akteneinsicht in die Gutachten zu erhalten. In unserer E-Mail vom 28.11.2019 an info@igluev.de hatten wir dargestellt, dass Anträge nach UiG bzw. IFS nur von Privatpersonen gestellt werden können. Nach erneuter

Blumenstraße 31
80331 München
Telefon: (089) 233 - 22980
Telefax: (089) 233 - 22900
E-Mail: plan.step@muenchen.de

juristischer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Anspruch für einen Antrag nach IFS auch für juristische Personen, wie z.B. einen eingetragenen Verein besteht. Im Rahmen dessen, können wir Ihnen einen Termin zur Einsichtnahme anbieten. Alternativ können wir Ihnen nach Übermittlung der ausgefüllten Einwilligungserklärung (siehe Anlage) eine personalisierte Kopie der Langfassungen zusenden.
Insbesondere, da wir uns von Seite des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im gesamten Planungsprozess auch schon im Vorfeld des Grundsatzbeschlusses Siedlung Ludwigsfeld intensiv für eine Veröffentlichung der Langfassungen der Gutachten eingesetzt haben, sind wir nun froh, Ihnen die oben genannte Möglichkeit anbieten zu können. Leider sind wir an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, d.h. auch an die Einhaltung von Auflagen der Gutachteneigentümer gebunden.

„[..] zu eruieren, ob es eine schriftliche Stellungnahme der städtischen Referate zu den Gutachten gibt und uns die Stellungnahmen ggf. zugängig zu machen."
Wie Frau Strohhäker in der Veranstaltung am 17.10.2019 bereits erläutert hat, gibt es keine einzelnen Gesamtstellungnahmen der städtischen Fachabteilungen zu den Gutachten bzw. Voruntersuchungen. Die Gegenprüfung erfolgt über einen längeren Zeitraum im direkten Kontakt der Fachabteilungen mit den Gutachterbüros. Dabei werden die Korrekturen, Hinweise und Anmerkungen in der Regel per E-Mail mit direktem Bezug auf einzelne Textstellen übermittelt.

„Das Versprechen, dass alle Unterlagen, die am 17.10.2019 ausgelegt waren, im Internet zum Download zur Verfügung stehen, ist bisher nur für die Protokolle der Spaziergänge erfüllt."
Am 17.10.2019 waren die Protokolle der Rundgänge zur Einsicht ausgelegt. Darüber hinaus war ein Vorabzug der Auswertung der Fragebögen als thematisch unsortierte Sammlung aller Rückmeldungen ausgelegen. Dieses Dokument wurde dahingehend überarbeitet, dass die Rückmeldungen thematisch sortiert wurden. Die Auswertung der Fragebögen steht seit 05.12.2019 online auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung.

„Die Handouts zu den Gutachten und die Zusammenfassungen zu den Fragebögen kann man sich lediglich ansehen, aber nicht downloaden."
Die Kurzfassungen der Gutachten, die auch am 10.10.2019 präsentiert wurden, und die Zusammenfassungen der Fragebögen stehen nicht zum Download bereit, sind aber über die zuvor genannte Internetadresse öffentlich einsehbar.

„Die detaillierten Listen zur Auswertung der Fragebögen können nicht einmal eingesehen werden."
Die Auswertung der Fragebögen ist seit dem 05.12.2019 über die zuvor genannte Internetadresse öffentlich abrufbar.

„Eine Dokumentation zu den Stelltafeln und zum erfassten Meinungsbild gibt es ebenfalls nicht."
Die Dokumentation zu den Stelltafeln finden Sie in der Dokumentation der Bürgerdialogveranstaltung vom 17.10.2019 unter dem Punkt B) Rückmeldung und Bewertung, I. Rückmeldungen auf den Plakaten (S. 20-23). Die Bewertung zu den Rundgängen, die die Teilnehmer des Bürgerdialogs durch das Vergeben von Klebepunkten vornehmen konnten, finden Sie unter II. Bewertung der Rundgangsrückmeldungen (S. 23-26). Durch beide Kapitel wurde das Meinungsbild der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Rundgängen sowie in der Bürgerdialogveranstaltung erfasst.

„Die konkrete Frage nach verbindlichen Terminen zur Fertigstellung der Karlsfelder Straße „Neu", ist trotz einer zusätzlichen, terminierten Stadtratsanfrage der SPD bis heute nicht beantwortet."
Bzgl. Ihrer Frage nach verbindlichen Terminen für die Fertigstellung der Karlsfelder Straße (neu) möchte ich Sie noch um etwas Geduld bitten. Die Antwort auf die Stadtratsanfrage der SPD sollte in Kürze in der RathausUmschau erscheinen.

„Gibt es auf der Grundlage der Bürgerbeteiligung Auswertungen, Ergebnisse und Planungen, die Sie uns zur Verfügung stellen können?"
Alle bisher vorgenommenen Auswertungen sind auf der zuvor genannten Homepage öffentlich zugänglich. Darüber hinaus liegen bisher keine weiteren Auswertungen, Ergebnisse und Planungen vor.

„Gibt es terminliche Planungen zur weiteren Bürgerbeteiligung und zum Eckdatenbeschluss durch den Stadtrat?"
Über die während der Rundgänge durch die Siedlung und auf der Veranstaltung am 17.10.2019 vorgestellte Zeitschiene hinaus (siehe Dokumentation des Veranstaltung vom 17.10.2019, S. 4) gibt es noch keine konkrete Terminierung der weiteren Bürgerbeteiligung sowie eines Eckdatenbeschlusses. Wir kommen auf Sie zu, sobald konkrete Termine feststehen.

Ihrer nachstehenden Bitte über frühzeitige Information kommen wir gerne weiterhin nach. Ich versichere Ihnen, dass sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Engagement für die Berücksichtigung Ihrer Belange einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Lorz
Hauptabteilungsleiter

Anlage: Einwilligung zur Übersendung von personalisierten Kopien der Gutachten

Datum: 28.11.2019
Telefon: 0 233-22524
Telefax: 0 233-21559
Frau von Mutius-Bartholy
verena.von-mutius@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAI-11-R

Erklärung Einsichtsnahme in von Dritten der LHM zur Verfügung gestellten Gutachten nach IFS/ UIG bzw. Erhalt von Kopien der Gutachten Dritter

Ich, _____,

erkläre, dass ich die Kopien der Gutachten,

- Verkehrsuntersuchung Siedlung Ludwigsfeld, Vössing Ingenieurgesellschaft mbH, Schlussbericht v. 05.12.2018
- Schallimmissionstechnische Voruntersuchung Siedlung Ludwigsfeld, Möhler + Partner Ingenieure AG, Bericht Nr. 710-5704-Schall-b vom 10.01.2019
- Luftschadstofftechnische Voruntersuchung Siedlung Ludwigsfeld, Möhler + Partner Ingenieure AG, Bericht Nr. 710-5704-3-LH vom 28.05.2019
- Klimaökologische Beurteilung der Siedlung Ludwigsfeld in der Landeshauptstadt München, Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluss der beabsichtigten Nutzungsänderung auf das Schutzgut Klima, Geo-Net Umweltconsulting GmbH, März 2019 Rev. 01, 08.03.2019
- Naturschutzfachliche Einschätzung und Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Siedlungsentwicklung, Ludwigsfeld, Gemarkung München-Feldmoching, mahl gebhard konzepte partnerschaftsgesellschaft mbB / Steil Landschaftsplanung, vom 19.05.2018

die ich im Rahmen meines Antrages nach UIG und / oder IFS von der Landeshauptstadt München erhalten werde, nur zur privaten Verwendung erhalte. Ich versichere, dass ich die Urheberrechte an den Gutachten wahren werde. Ich versichere weiterhin, dass ich die Gutachten nicht vervielfältigen und/oder verbreiten bzw. nicht Dritten öffentlich zugänglich machen werde und insbesondere nichts ins Internet einstellen werde.

Ort, Datum, Unterschrift